

## Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang International Economics and Public Policy (1-Fach)

Vom 10. März 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche III und IV der Universität Trier am 01. Februar 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang International Economics and Public Policy beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 1. März 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang International Economics and Public Policy vom 16. Dezember 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 31, S. 4), geändert durch Ordnung vom 10. August 2015 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 41, S. 8), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In dem Satzteil vor der Nummer 1 wird nach dem Wort „Zugangsvoraussetzungen“ das Wort „hinaus“ eingefügt und das Wort „weitere“ wird gestrichen.
  - b) In den Nummern 2 und 3 wird jeweils die Zahl „60“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
  - c) Die Nummer 4 erhält folgende Fassung:  
 „Bachelor-Absolventen, die nicht unter Nrn. 1-3 fallen und sowohl in der Volkswirtschaftslehre als auch in der Politikwissenschaft Leistungen im Umfang von jeweils mindestens 30 LP vorweisen können, müssen einen Bachelorabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens 2,3 erworben haben.“
2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 3 erhält folgende Fassung: „Die Politik-Module sind „Research Techniques and Methods“, „Global Governance“ und „East Asian Politics and Governance“.“
  - b) Folgender Satz wird angefügt: „Die Inhalte der Spezialisierungsmodule „Economic Governance“, „Economic Policies“ und „Energy, Climate, Environment, Health“ können alternativ aus der Volkswirtschaftslehre oder der Politikwissenschaft stammen.“
3. Der Anhang wird wie folgt geändert:
  - a) Der Abschnitt „A Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen“ Nummer 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Zahl „60“ wird jeweils durch die Zahl „30“ ersetzt.
    - bb) Folgender Satz wird angefügt: „Bachelor-Absolventen anderer Fächer müssen politik- und volkswirtschaftliche Kenntnisse im Umfang von mindestens jeweils 30 LP vorweisen.“
  - b) Die Tabelle unter der Überschrift „Modulplan“ im Abschnitt B Modularisierter Studienverlauf erhält folgende Fassung:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Prüfungsleistung; Prüfungsvorleistung
1	Advanced Microeconomics (Economics-Modul)	1	6	10	keine	Gemäß Master-FPO Economics.
2	Macroeconomics/Econometrics (Economics-Modul)	1	4	10	keine	Gemäß Master-FPO Economics.
3	Research Techniques and Methods (Politik-Modul)	1	4	10	keine	Klausur oder mündliche Prüfung; erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen
4	Economic Governance (Spezialisierungs-Modul)	2	4	10	keine	Für Module aus dem Studiengang Economics: Master-FPO Economics; für Module aus dem Studiengang Politikwissenschaft: Master-FPO Politikwissenschaft

5	International Economics (Economics-Modul)	2	4	10	keine	Gemäß Master-FPO Economics.
6	Global Governance (Politik-Modul)	2	4	10	keine	Hausarbeit; erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen
7	Economic Policies (Spezialisierungs-Modul)	2	4	10	keine	Gemäß Master-FPO Economics.
8	Energy, Climate, Environment, Health (Spezialisierungs-Modul)	3	4	10	keine	Für Module aus dem Studiengang Economics: Master-FPO Economics; für Module aus dem Studiengang Politikwissenschaft: Master-FPO Politikwissenschaft
9	East Asian Politics and Governance (Politik-Modul)	3	4	10	keine	Hausarbeit; erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen
10	Mastermodul	4		30	keine	Masterarbeit
	Summe			120		

**Artikel 2:**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang International Economics and Public Policy tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 10. März 2017

Der Dekan des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Torsten Mattern

Trier, den 10. März 2017

Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Stefan Näher